



Amtsgericht Bonn

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 07.01.2026, 09:00 Uhr,

1. Etage, Sitzungssaal W 1.26 (Wilhelmbau), Wilhelmstr. 21, 53111 Bonn

folgender Grundbesitz:

Wohnungsgrundbuch von Friesdorf, Blatt 3288,

BV lfd. Nr. 1

68/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Friesdorf, Flur 15, Flurstück 2436, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Niersteiner Straße 1,3,5,7,9,11,13, Ürziger Straße 14,16,18,20,22,24,26, Joseph-Roth-Straße 91,93, Größe: 7.931 m²

Flurstück 2434, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Niersteiner Straße 2,4,6,8, Größe: 34 m²

Flurstück 2435, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Niersteiner Straße 2,4,6,8, Größe: 347 m²

Flurstück 2437, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Niersteiner Straße 1,3,5,7,9,11,13, Ürziger Straße 14,16,18,20,22,24,26, Joseph-Roth-Straße 91, 93, Größe: 568 m²

Flurstück 2433, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Niersteiner Straße 2,4,6,8, Größe: 4.254 m²

Flurstück 2438, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Niersteiner Straße 1,3,5,7,9,11,13, Ürziger Straße 14,16,18,20,22,24,26, Joseph-Roth-Straße 91,93, Größe: 5.038 m²

Flurstück 2440, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Niersteiner Straße 1,3,5,7,9,11,13, Ürziger Straße 14,16,18,20,22,24,26, Joseph-Roth-Straße 91, Größe: 359 m²

Flurstück 2442, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Niersteiner Straße
1,3,5,7,9,11,13, Ürziger Straße 14,16,18,20,22,24,26, Joseph-Roth-Straße 91,93,
Größe: 828 m²

Flurstück 2439, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Niersteiner Straße
1,3,5,7,9,11,13, Ürziger Straße 14,16,18,20,22,24,26, Joseph-Roth-Straße 91,93,
Größe: 42 m²

Flurstück 2441, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Niersteiner Straße
1,3,5,7,9,11,13, Ürziger Straße 14,16,18,20,22,24,26, Joseph-Roth-Straße 91,93,
Größe: 75 m²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoß links sowie
Kellerraum und Abstellraum im Dachgeschoß im Aufteilungsplan mit Nr. 88
bezeichnet.
versteigert werden.

Wohnung im Erdgeschoss links sowie Kellerraum und Abstellraum im
Dachgeschoss, Wohnfläche rd. 60 m²

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.03.2024
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

185.000,00 €

festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der
Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht
spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten
anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht.
Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt
und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und
den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche
Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin
erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung
des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und
der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden
Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der
Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des
nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.